

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte der Kreise sowie Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister und Bürgermeisterin, Bürgermeister der kreisfreien Städte

mit 1 NA für den Kreis-/Stadtwehrführer

Nachrichtlich per E-Mail:

Landesfeuerwehrverband S-H.
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse
Nord
Landesgeschäftsstelle SchleswigHolstein

Landesfeuerwehrschule S-H.

Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: 5734/2023 Meine Nachricht vom: /

Martin Lensing Martin.Lensing@im.landsh.de Telefon: 0431 988-3123 Telefax: 0431 988 614-3123

9. Mai 2023

Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 "Einheiten im ABC – Einsatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBI. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GVOBI. S. 519) wird die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (Stand: Januar 2022) "Einheiten im ABC – Einsatz" zum 1. Juni 2023 eingeführt. Die FwDV 500 kann von der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein unter der Adresse "www.lfs-sh.de" abgerufen werden.

Mit Inkrafttreten dieser FwDV 500 "Einheiten im ABC – Einsatz" (Stand: Januar 2022) tritt die im Erlass vom 20. September 2012 – 166.431 – eingeführte FwDV 500 (Ausgabe 01.2012) außer Kraft.

Die Kreise werden gebeten, die Gemeinden und Ämter darüber zu informieren. Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dipl.-Ing. (FH) M.A. Lensing